

Vorbemerkung

Der VPOD lehnt die Erhöhung der Betreuungsschlüssel für Kinder im Kindergartenalter ab. Diese sollen im Betreuungsschlüssel nicht mehr mit dem Faktor 1 sondern 0.75 berechnet werden. Auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen sollen ab Kindergartenalter nicht mehr mit maximal 1.5 sondern 1.25 berechnet werden. Das würde einen Abbau bei der Qualität der pädagogischen Arbeit bedeuten. Der Betreuungsschlüssel wirkt sich zudem direkt auf den Stellenplan der Kindertagesstätten aus. Die Arbeitsbelastung des Personals würde dadurch steigen. Der VPOD beantragt, den Betreuungsschlüssel der Kinder bis 18 Monate (jetzt 12 Monate) mit dem Faktor 1.5 zu berechnen, wie es die Fachorganisation kibesuisse empfiehlt.

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Rathausgasse 1
3011 Bern

Per Email an info.stellungnahmen@gef.be.ch

Bern, 1. Juli 2016

Konsultation zur Teilrevision der ASIV

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, uns im Rahmen der Konsultation zu den vorgeschlagenen Änderungen der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration ASIV zu äussern.

Der VPDO begrüsst grundsätzlich die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Bern. Es besteht weiterhin eine grosse Nachfrage nach dieser Dienstleistung, die als Teil des Service public zu verstehen ist. Gleichzeitig lässt sich feststellen, dass die familienergänzende Kinderbetreuung in der Schweiz chronisch unterfinanziert ist. Die öffentliche Hand trägt verglichen mit den umliegenden Ländern wenig zur Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung bei. Die Eltern werden in der Folge viel stärker an

den Betreuungskosten beteiligt.¹ Die Motion Rufener verlangt nun, dass „der Betreuungsschlüssel massvoll hinzu etwas grösseren Einheiten anzupassen“ sei, damit mit gleich viel Personal mehr Kinder betreut werden können.

Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung darf nicht über die Senkung des Betreuungsschlüssels erfolgen. Denn eine Verschlechterung des Betreuungsschlüssels führt zu einem Abbau der Qualität bei der geleisteten pädagogischen Betreuungsarbeit. Die familienergänzende Kinderbetreuung wirkt sich positiv auf den Spracherwerb von fremdsprachigen Kindern und die soziale Integration der Kinder aus. Sie erlaubt es auch, Kinder im Vorschulalter in ihrer Entwicklung zu fördern und besondere Bedürfnisse frühzeitig zu entdecken. Damit die Mitarbeitenden in der familienergänzenden Kinderbetreuung diese Aufgaben auch leisten können, müssen ihnen die entsprechenden zeitlichen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Neben der unmittelbaren pädagogischen Betreuungsarbeit muss auch genügend Zeit für die mittelbare pädagogische Betreuungsarbeit (Elternarbeit, Teamsitzungen, Austausch mit schulischen und anderen Institutionen etc.) und die Begleitung von Lernenden bleiben. Bereits heute beklagen sich viele Mitarbeitende der Kitas, dass ihnen für diesen Teil ihrer Arbeit die Zeit fehlt. Eine Senkung der Betreuungsschlüssel würde diese Situation zusätzlich verschärfen. Die Arbeitsbelastung des Personals würde weiter steigen.

Im interkantonalen Vergleich fällt auf, dass Bern im Bereich der Säuglinge einen tieferen Betreuungsschlüssel anwendet als die Mehrheit der andern Kantone.² Der Verband Kinderbetreuung Schweiz kibesuisse empfiehlt, im Betreuungsschlüssel Kinder unter 18 Monate mit 1.5 Plätzen zu berechnen. In Bern hingegen werden nur Kinder unter 12 Monate mit 1.5. Plätzen berechnet. Eine weitere Senkung des Betreuungsschlüssels drängt sich auch aus diesem Grund nicht auf.

2

Im Weiteren ist eine Senkung des Betreuungsschlüssels bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen im Kindergartenalter nicht schlüssig. Erfahrungsgemäss nimmt die mittelbare pädagogische Betreuungsarbeit mit dem Eintritt in die Primarstufe nicht automatisch ab. Gerade bei diesen ist der Koordinationsaufwand und Absprache mit der Klassenlehrperson und den Fachpersonen des Spezialunterrichts aufwändig.

Stellungnahme zu den einzelnen Artikeln

Artikel 16 (Betreuungsschlüssel)

Kinder unter 12 Monate werden heute mit dem Faktor 1.5 und Kinder mit besonderen Bedürfnissen mit maximal Faktor 1.5. berechnet. Neu ist ein tieferer Faktor für Kindergartenkinder von 0.75 vorgesehen und für Kindergartenkinder mit besonderen Bedürfnissen maximal 1.25.

¹ Vgl. dazu den Bericht des Bundesrates zu [Vollkosten und Finanzierung von Krippenplätzen im Ländervergleich.](#)

² Vgl. dazu den [Ecoplan-Bericht zur den Qualitätsvorgaben für Kindertagesstätten in den Kantonen](#)

Der VPOD lehnt die Senkung des Betreuungsschlüssels für Kindergartenkinder und solchen mit besonderen Bedürfnissen ab. Wie oben dargelegt nimmt die mittelbare pädagogische Betreuungsarbeit mit dem Eintritt in die Primarstufe bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen nicht automatisch ab. Weiter ist zu bedenken, dass heute bereits knapp Vierjährige eingeschult werden: Diese benötigen häufig in den ersten Monaten besondere Betreuung und Zuwendung, um diesen Schritt zu bewältigen. Zudem ist der Betreuungsschlüssel bereits heute knapp bemessen und wirkt sich negativ auf die Arbeitsbelastung des Personals aus.

Antrag: Der Artikel 16 Absatz 2 und 3 ist in der heute geltenden Fassung zu belassen. Der VPOD beantragt zudem, den Artikel 16 Absatz 2 wie folgt zu ändern: «Bei der Beurteilung des Betreuungsschlüssels sind für Kinder unter 18 Monaten ~~12 Monate~~ 1.5 Plätze zu berechnen.»

Artikel 25 (Pauschalabzüge)

Heute wird für die Berechnung des Elterntarifs die Familienverhältnisse des Vorjahres berücksichtigt. Neu soll der Pauschalabzug nach Anzahl Familienmitglieder aufgrund der „aktuelle Familiengrösse“ vorgenommen werden. Dies führt bei einer Geburt zu einer zeitnahen Berücksichtigung der effektiven Familienverhältnisse. Die neue Regelung beachtet damit rascher als vorher eine Veränderung der Familiengrösse.

Der VPOD unterstützt die Änderung von Artikel 25.

Weitere Artikel sowie Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und sind bei Unklarheiten gerne bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu erteilen.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

sig. Angela Zihler

Gewerkschaftssekretärin Sozialbereich